

# List Of Contents From A–Z

## Stichwortverzeichnis von A–Z (Deutsch: siehe Seite 2/3)

<b>A</b>	Seite	Chains	219–223	Elastic cord	84	<b>L</b>	Seite
Albert Swivel	20	Charm carrier	90	Emerald, genuine	150	Lapis Lazuli	165
Alpa ear fittings	40	Chatons	209–213	End caps	34	Leather bracelets	90
Alpinite, synthetic	190–191	Citrine, genuine	152–153	End tubes for perlon wire	36	Leather cord	89
Aquamarine, synthetic	186–188	Clamps	102–103	End tubes with lobster clasp	36	Leather necklets	90
Amethyst, genuine	154–155	Cleaning products	240–241	End tubes with spring ring	36	Leverbacks	54–56
		Clips for chains	68	Exchange pendant loops	66	Lobster clasp	12–20
		Coin countings	142–143	Extension chains	76	- Eye tags crosswise	14
<b>B</b>	Seite	Coloured silk	79			- Flat style	15
Ball clasp, openwork	118	Comfort backs for earclips	53	<b>F</b>	Seite	- Flat style	17
Ball clasp, Plain	114–117	Cones	35	Figaro 3x1 diamond cut	222	- Heart-shaped	20
Ball clasps "Snapfix"	139	Continental fittings	54	Figure of 8 jump rings	25	- Italian style	17
Baroque trigger with jump ring	15	Continental fittings back clip only	57	Figure of 8 safety catches	133	- Punched	15
Barrel-type clasps	119	Coral, genuine	168–169	Flat beads	99	- Shape eight	18
Bayonet clasps	37	Corundum, genuine	148–149	Flattened oval cable chains	223	- with counter-eye	16
Bead bumpers	92	Corundum, synthetic	180–185	French fitting	44	- with setted diamonds	20
Bead cord/Wire-ends	34	Counter eyes	26–27	French natural silk	82	Lobster ring-shortener	68
Bead stringing wire	87	Cover crimps	30	French wire	91	Lobster trigger clasp, oval	17
Bead tips	31	Craft wire	87	Freshwater pearls	199	Loops	62–65
Beading needles, straight	91	Creole hoop earrings	60	Freshwater pearls fantasy	201		
Beading needles, twisted	91	Creole wires	60			<b>M</b>	Seite
Beads	93–95	Crimp beads	31			Mabe pearls	201
- 2 hole, mirror cut	96	Crimp finding	33	<b>G</b>	Seite	Magic-Disc	48
- Disco-cut	96	Crimp tubes	31	Garnet, genuine	156–159	Magnetic clasp	106–113
- Flat	99	Crimps	34	Gimp	91	Mechanism for ear clips	50
- Mesh	97	Cubic Zirconia	170–179	Gütermann silk	80	Multi-strand ends	35
- Rondells	99	Cuff links	74				
- Saucer	98	Culture pearls	198	<b>H</b>	Seite		
- Square	100	Cups	41	Hang in counter eyes	26	<b>N</b>	Seite
- Tear drops	100	Curb chain	220	Hematite, genuine	161	Natural silk	78–79
Bell caps	65	Curb chain, diamond	219	Hinge loops	65	Natural silk Gütermann	80
Beryl, genuine	150	Cylindrical caps	32	Hook bolts	141	Natural silk, french	82
Bezel setting	206–208					Necklet shorteners	67
Bezel setting, with stone	214			<b>I</b>	Seite	Necklets	224–225
Bolt ring	8–11	<b>D</b>	Seite	Inlays for ear clips	53	Nylon coated wire	85
- for pocket watch	10	Disc for ear pins	48	Interchangeable clasp		Nylon monofilament	83
- Jumbo	11			system "Nittel"	135	Nylon-Power	81
- with collar	9–11	<b>E</b>	Seite	Interchangeable clasps	135–139		
- without collar	8	Ear clip cushions	53	Interlocking rings	124–125	<b>O</b>	Seite
Bolts	140–141	Ear clips	49			Olive-type clasp, openwork	119
Box snaps	132	- for pearls	49+51	<b>J</b>	Seite	Olive-type clasps	118
Bracelet & slide clasps,		- flat unassembled	52	Jewelry elastic cord	84	Onyx	167
multiple row	130-131	- Omega assembled	51	Jewelry wire	85	Opal, genuine	160
Brooch pinbacks	69	- Omega unassembled	52	Jumbo bolt ring	11	Opal, imitation	195
Brooch pins	70	Ear nuts	46	Jumbo bolt ring with collar	11	Opening safety catches	70
Built-in mechanism for pearl clasps	135	Ear pins	40	Jump rings	20–25		
Bullion	91	Ear protection	53	- oval	24	<b>P</b>	Seite
		Ear screws	40+56	- oval closed	25	Pearls	199–201
		Ear studs		- oval extra strong	25	Pearls, Akoya	199
<b>C</b>	Seite	- back	48	- round	22	Pearls, half	199
Cable chains	223	- for pearls smooth	42–43	- round extra slim	23	Pendant bails	62
Callottes	28	- with bead	44	- round extra strong	23	Pendant cups	67
Capsules	28–30	- with chaton	45			Pendant loops	63
- with large closed eyelet	29	- with freshwater pearls	202–203	<b>K</b>	Seite	Pendant loops	62–65
- with small open eyelet	28	- with plate	43	Key rings	144–145	Peridot, genuine	150–151
Carabiner trigger clasps	129	- with setting	45	Key rings with spring opening	145	Perlon wire	84
Caribiner trigger with band	15	Earring fittings	41			Perl-shorteners	67
Chain end round	27	Earring hooks	59			Perl-shorteners	68
Chain tags	25						

Pin protectors .....	72
Plain safety wires .....	58
Pliers .....	230–233
Polyester chain .....	223
Power cord .....	83

<b>Q</b>	Seite
Quartz, genuine .....	152–155

<b>R</b>	Seite
Rhodolite, genuine .....	158–159
Ring and toggle clasps .....	128
Ring wires .....	217
Rondells, frosted .....	99
Rondells, plain .....	98
Rotary snaps ivory .....	134
Round ball chains .....	221
Round belcher chains .....	221
Round snake chains .....	222
Round tube .....	216
Roundels .....	92
Rubber cord .....	88 + 92
Rubber pads .....	53
Ruby, genuine .....	148

<b>S</b>	Seite
Shape clasps .....	126–127
Safety catches .....	70
Safety chains .....	75
Sapphire, genuine .....	149
Saucer beads, plain .....	97–98
Screw clasps metal .....	134
Scrolls .....	46–48
Sheets .....	218
S-hook clasps .....	126–127
Shorteners .....	67
Silicon cord .....	88
Silk high performance .....	80
Silks .....	78–82
Simili .....	192–193
Snap beds .....	133
Snap-in fastener .....	36
Snap-in rings .....	68
Solder .....	228
Solder paste .....	229
Solder plates .....	228
Solder wire .....	228
Spacer bars .....	102–103
Spalt ring round .....	23
Spare springs for lobster clasp .....	12
Spiga chains .....	222
Spinel, genuine .....	166
Spinel, synthetic .....	186–190
Spiral chains .....	224
Split rings .....	145
Square beads .....	100
Steel cable necklet .....	224

Stick pins .....	72
Stickpin clutches .....	72
Stopper for earring hooks .....	59
Stopper for hook wires .....	59
Stretch beads .....	92–101
Stretch magic .....	84
Stud backs .....	74
System “Nittel” .....	135

<b>T</b>	Seite
Tear drops .....	100
Thread in plastic .....	134
Tie slides .....	73
Tie tacks .....	74
Toggle clasp .....	33 + 128
Topaz, genuine .....	162–163
Trigger clasp with end caps .....	19
Trigger clasp with swivel ring .....	18
Tube beads .....	101
Tube brooch catch .....	71
Tulip clips .....	31
Tulips with pin and ring .....	65
Turquoise .....	164
Two part trigger clasp .....	16
Two-sided clasps .....	120

<b>V</b>	Seite
Vario clasps .....	127
Venetian chains .....	220
Visor joints .....	71

<b>W</b>	Seite
Wire guardian .....	34
Wires .....	218

<b>Z</b>	Seite
Zirconia .....	170–179

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Gebr. Boley GmbH & Co. KG, D-70597 Stuttgart

## I. Allgemeines

Die nachstehende Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Aufträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Käufer sowie für zukünftige an ihm zu erbringende Lieferungen und sonstige Leistungen. Es gelten nur diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird widersprochen. Spätestens mit Entgegennahme unserer Waren gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichende Vereinbarungen werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung wirksam; dies gilt insbesondere für mündliche oder telefonische Vereinbarungen sowie Nebenabreden und Zusagen mit bzw. von Beauftragten, Reisenden oder sonstigen Angestellten.

## II. Angebote und Preise

1. Alle Angebote verstehen sich stets freibleibend. Der Auftrag wird erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung wirksam.
2. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab unserem Lager zuzüglich der Kosten für Verpackung, Fracht und Versicherung. Allen Preisen ist die am Lieferort gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Bei Lieferungen ins Ausland gehen eventuelle Zölle zu Lasten des Käufers. Die von uns angegebenen Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag; Nachbestellungen gelten als neue Aufträge.
3. Bei Kleinaufträgen unter EUR 10,- sind wir berechtigt, einen Mindermengenaufschlag von EUR 5,- zu erheben.
4. Sollten bis zur Ausführung des Auftrages Lohn-, Material- oder sonstige Kostenerhöhungen eintreten, die sich preisändernd auf das verkaufte Material, den Transport, die Lieferung oder Leistung auswirken, sind wir berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen.

## III. Versand und Gefahrentragung

- 3.1. Der Versand erfolgt ab unserem Lager Stuttgart oder ab Werk des Herstellers auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch im Falle einer etwaigen Rücksendung, die nicht auf eine berechnete Reklamation zurückzuführen ist. Im Falle der Rücksendung hat der Käufer die gleiche Versandungsform zu wählen, wie diese bei der Zusendung gewählt worden war.
- 3.2. Die Lieferung erfolgt in handelsüblicher Verpackung, die nicht zurückgenommen wird. Wir wählen das uns geeignet erscheinende Transportmittel mit der Sorgfalt aus, die wir in eigenen Angelegenheiten wahrnehmen. Eilversand erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers.

## IV. Ausführung der Lieferung

- 4.1. Wir sind um schnellste Lieferung bemüht. Lieferfristen werden grundsätzlich eingehalten, es sei denn, die vertragsgemäße, rechtzeitige Lieferung wird uns wegen unvorhersehbarer, unverschuldeter Hindernisse unzumutbar. Dies gilt insbesondere dann, wenn Lieferungen unserer in- und ausländischen Vorlieferanten ausbleiben, ohne dass wir diesen Umstand zu vertreten hätten, ferner bei sonstigen Umständen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Sie entbinden uns für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht. Teillieferungen sind zulässig.
- 4.2. Nachlieferung werden von uns wie ein neuer Auftrag behandelt.
- 4.3. Wir sind berechtigt, auf allen von uns gelieferten Artikeln einen branchenüblichen Hinweis auf unsere Firma anzubringen, sei es in Form von Schildern oder Aufklebern, sei es durch Gravierung, Ätzung, Aufdruck oder dergleichen.

## V. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Zahlung hat frei Zahlstelle Stuttgart innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum unter Abzug des in der Rechnung genannten Skontosatzes, im übrigen innerhalb von 30 Tagen netto Kasse zu erfolgen. Unberechnete Skonto-Abzüge können von uns nachgefordert werden. Schecks und Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und zahlungshalber angenommen. Diskontspesen und sonstige Wechselkosten werden dem Käufer berechnet. Lastschriften gehen erst mit Wertstellung als Zahlung. Solange noch ältere Posten offen sind, sind Skontoabzüge nicht zulässig. Mängelrügen berechtigen den Käufer nicht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
- 5.2. Wir sind berechtigt, bei Zielüberschreitungen Fälligkeitszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei Vorliegen einer ungünstigen Auskunft über die Vermögenslage des Käufers seitens eines Kreditinstitutes, einer Kreditauskunftei oder aufgrund eigener Erfahrung sind wir berechtigt, die Vorauszahlung für alle etwa ausstehenden Lieferungen zu verlangen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurück zu treten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## VI. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung die zwischen dem Käufer und der Firma Gebr. Boley GmbH & Co. KG besteht, bleiben die gelieferte Waren unser Eigentum. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, die Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Die Ware darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußert oder verarbeitet werden.
- 6.2. Wird die Ware weiterveräußert, so steht uns die daraus erwachsene Kaufpreisforderung bis zur Höhe der Gesamtforderung vom Zeitpunkt ihrer Entstehung zu. Der Käufer tritt schon mit dem Vertragsabschluss diese zukünftigen Forderungen an uns ab. Nimmt der Käufer die Forderung aus einer Weiterveräußerung unserer Waren in ein mit seinem Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung in voller Höhe abgetreten. Nach erfolgter Saldierung tritt an ihre Stelle der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, den die ursprüngliche Kontokorrentforderung ausmachte. Bei laufender Rechnung gelten der Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsabtretung als Sicherheit für unsere Saldenforderung. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren veräußert, so werden die so entstehenden Forderungen an uns abgetreten, wie die von uns gelieferten Waren Gegenstücke der Veräußerung an Dritten ist.
- 6.3. Werden die von uns gelieferten Waren vom Käufer verarbeitet, so wird die Verarbeitung für uns vorgenommen, so dass nicht der Käufer das Eigentum gemäß §950 BGB erwirbt, sondern wir. Bei Verarbeitung der von uns gelieferten Waren mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Eigentum an der neuen Sache soweit zu, wie es sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware zuzüglich des gesamten aus der Verarbeitung resultierenden Wertzuwachses einerseits zum Anschaffungspreis der

- anderen, uns nicht gehörenden verarbeiteten Waren andererseits ergibt. Auf eine Weiterveräußerung einer solchen verarbeiteten Ware, zu der der Käufer im gewöhnlichen Geschäftsgang ermächtigt ist, finden Bedingungen der Ziffer 6.2 entsprechende Anwendung.
- 6.4. Die Bestimmungen der Ziffer 6.3 finden im Falle der Verbindung und/oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen entsprechende Anwendung.
  - 6.5. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Schuldner alle aus der Veräußerung der vorgenannten Vorbehaltswaren entstehenden Forderungen zu benennen und uns die Höhe der einzelnen Forderungen und ihre Fälligkeit mitzuteilen. Soweit wir dies im Einzelfall wünschen, hat der Käufer uns zu diesem Zweck jederzeit Einsicht in seine Bücher und Geschäftunterlagen zu gewähren. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung selbst einzuziehen, wobei wir uns den jederzeitigen Widerruf dieses Rechts vorbehalten. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 25 Prozent übersteigt.
  - 6.6. Der Käufer besitzt die Vorbehaltsware bis zu ihrer rastlosen Bezahlung nur als Verwahrer für uns. Sämtliche, unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Sinne der Ziffer 6. bis 6.5, sind vom Käufer ausreichend gegen Diebstahl, Beraubung, Wasser- und Sturmschäden jeder Art sowie gegen Feuer zu versichern. Der Käufer tritt alle sich hieraus ergebenden Versicherungsansprüche hinsichtlich der Vorbehaltsware schon jetzt hierdurch an uns ab; wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Alle unsere Waren sind soweit wie möglich durch gesonderte Lagerung oder in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Zugriffe oder Pfändungen seitens Dritter sind uns unter Überlassung der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen (Original des Pfändungsprotokolls usw.) unverzüglich anzuzeigen.
  - 6.7. Verlangen wir aufgrund unseres Eigentumsrechtes bzw. unseres Miteigentumsrechtes die Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer 6.1 bis 6.5 zurück, so ist der Käufer nach unserer Wahl zur Bereitstellung oder sofortigen Spesen- und frachtfreien Rückgabe per Wertsendung verpflichtet. Die Geltendmachung von Eigentumsvorbehaltsrechten gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

## VII. Gewährleistung

- 7.1. Beanstandungen wegen Sachmängel, Falschliefereien und Mengenabweichungen sind uns unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Im übrigen gilt eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Erlangung der Kenntnis vom Mangel durch Einschreiben geltend zu machen.
- 7.2. Bei berechtigten Beanstandungen werden wir Fehlmengen nachliefern und im übrigen nach unserer Wahl die Ware nachbessern, sie umtauschen oder dem Käufer einen Preisnachlass einräumen. Bessern wir die Ware nach und schlägt auch die zweite Nachbesserung fehl oder tauschen wir die Ware um und ist auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir dem Käufer das Recht einräumen, wahlweise die Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen zu können.
- 7.3. Die Verpflichtung zur Beseitigung eines Mangels oder zur Ersatzlieferung setzt voraus, dass der Käufer den vollständigen Kaufpreis bezahlt. Unsere Gewährleistungsverpflichtungen erlöschen, falls die von uns gelieferten Waren unsachgemäß behandelt werden. Auf die Richtlinien in evtl. mitgelieferten Gebrauchsanleitungen ist unbedingt zu achten. Jede Gewährleistung durch uns erlischt ferner, falls Reparaturen oder sonstige Eingriffe vom Käufer oder Dritten ohne unsere ausdrückliche Einwilligung vorgenommen werden.
- 7.4. Fehlen den von uns gelieferten Waren vertraglich zugesicherte Eigenschaften, bestimmt sich das Recht des Kunden auf Schadenersatz nach Ziffer 9.1 dieser allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

## VIII. Schadenersatzansprüche des Käufers

- 8.1. Soweit wir bestimmte Eigenschaften der von uns gelieferten Waren vertraglich zusichern, haften wir lediglich für das Risiko eines Mangelschadens. Für eventuelle Mangelgeschäden wird grundsätzlich nicht gehaftet, es sei denn, dass sich unsere Zusicherung ausdrücklich und schriftlich auf den Schutz vor Mangelgeschäden erstreckt hat.
- 8.2. Im übrigen setzen etwaige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns voraus, dass ein Schaden infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit durch uns oder einen Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist. Dies gilt auch im Falle des Verschuldens bei Vertragsverhandlungen oder bei Vertragsabschluss, im Falle etwaiger Beratungen, und bei etwaigen unerlaubten Handlungen unserer Erfüllungsgehilfen. Ist ein Schaden grob fahrlässig verursacht worden, so ist unserer Haftung auf den als Folge dieser Pflichtverletzung voraussehbaren Schaden begrenzt. Anderweitige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- oder Erfüllungsgehilfen sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 8.3. Sämtliche Schadenersatzansprüche des Käufers verjähren sechs Monate nach Empfang der Ware durch den Käufer.

## IX. Schlussbestimmungen

- 9.1. Der Käufer kann mit einer unbestrittenen oder festgestellten Forderung gegen unsere Forderungen aufrechnen oder wegen eines unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Zurückbehaltungsrechtes das Zurückbehaltungsrecht ausüben. Im übrigen sind Aufrechnung und die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten nicht zulässig.
- 9.2. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist unser Firmensitz. Alleinstufiger Gerichtsstand ist bei allen etwaigen Streitigkeiten mit dem Käufer D-70597 Stuttgart, auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess. Wir sind jedoch befugt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 9.3. Die Abtretung von Rechten des Käufers bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.
- 9.4. Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleichgültig, ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
- 9.5. Die Beziehungen zwischen dem Käufer und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland auch bei Rechtsverhältnissen mit ausländischen Käufern.
- 9.6. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.
- 9.7. Mit Erscheinen dieser Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen werden alle seither angewandten unwirksam.

Stand: Stuttgart, 02/2010